



Öffentliche Bekanntmachung

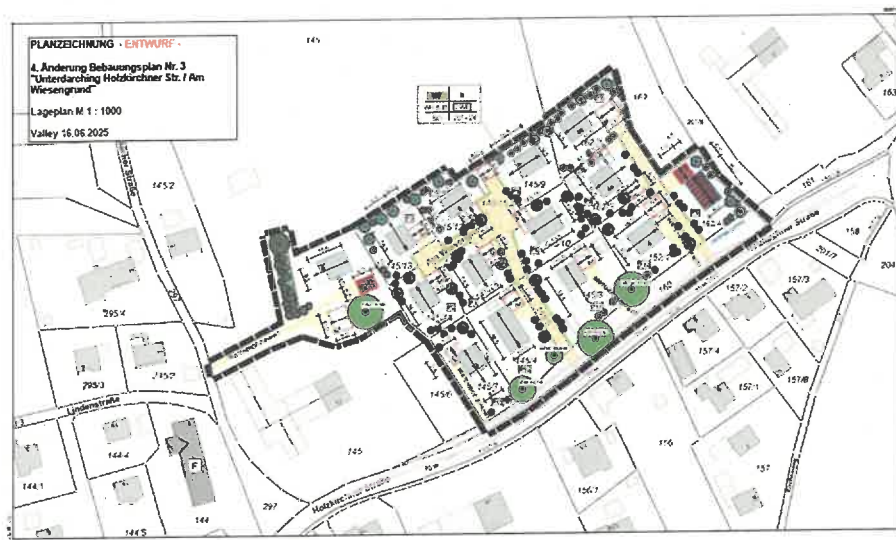
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Holzkirchner Straße – Am Wiesengrund“, Ortsteil Unterdarching

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat am 03.06.2025 den Entwurf zur Planänderung gebilligt, sowie eine frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 16.06.2025 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zweck der Planänderung

Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist es die Erweiterung des B-Plangebietes zur Ermöglichung weiterer Wohnbebauung auf dem Grundstück Flur-Nr. 162/4, Gemarkung Valley sowie Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Bebauung im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 mit einheitlichen Bebauungs- und Gestaltungskriterien.

Durch die Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung wird sichergestellt, dass Struktur, Charakter und ortsplanerische Entwicklung des Bereiches MD (Dorfgebiet) im Bebauungsplan Nr. 3 „Holzkirchner Straße – Am Wiesengrund / Unterdarching“ erhalten bleiben.

Der Entwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird mit Begründung vom

18.06.2025 bis einschließlich 16.07.2025 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Valley, Bauamt, Zi. Nr. 6 im 1. Stock, Pfarrweg, 1, 83626 Valley während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus, Pfarrweg, 1, 83626 Valley abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben; wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter

www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Valley, den 17.06.2025

Gemeinde Valley



Anton Huber

Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 18.06.2025

abgenommen am: _____

abzunehmen ab: 16.07.2025

Valley, den _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung